

BEITRAGSORDNUNG

1. Beitrag für Erwachsene

Der Jahresbeitrag beträgt

- **110 Euro** für Vollmitglieder
- **40 Euro** für Fernmitglieder
- **30 Euro** für Förderer.

Der Beitrag ist am 01.01. jeden Jahres fällig und wird über Bankeinzug erhoben.

Bei Eintritt nach dem 31.07. wird nur der halbe Jahresbeitrag berechnet.

Ausnahmen kann auf schriftlichen Antrag in besonderen Härtefällen der Vereinsausschuss genehmigen.

Mitglieder, deren Lebensmittelpunkt nicht in Viechtach oder Umgebung ist, können die Fernmitgliedschaft schriftlich oder mündlich beantragen. Der Vereinsausschuss entscheidet über die Anerkennung als Fernmitglied.

2. Beitrag für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Jahresbeitrag beträgt

- **35 Euro** bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- **50 Euro** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- **65 Euro** für junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren, solange sie sich in Ausbildung befinden. Der Verein kann jederzeit einen Nachweis darüber verlangen.

Ausnahmen kann auf schriftlichen Antrag in besonderen Härtefällen der Vereinsausschuss genehmigen.

3. Familienbeitrag

Der Jahresbeitrag für eine Familie beträgt **210 Euro**.

Im Familienbeitrag ist der Beitrag für Eltern und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres enthalten.

Der Verein stellt automatisch auf den Familienbeitrag um, falls dieser günstiger ist als die Summe der Einzelbeiträge.

4. Stunden-Gastspieler

Stunden-Gastspieler kann sein, wer als Auswärtiger sich vorübergehend im Ort oder in der Umgebung aufhält, oder wer als Einheimischer das Tennisspielen erprobt.

Die Gebühr beträgt **10 Euro** pro Platz und Stunde und ist vor Spielbeginn fällig.

5. Allgemeines

1. Vollmitglied ist oder kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Zur Beitragsbemessung ist das Alter am Jahresanfang, also am 01.01. 00.⁰⁰ Uhr maßgebend.
3. Folgende Gründe führen in der Regel nicht zu einer Ermäßigung des Jahresbeitrages:
 - Austritt während des Kalenderjahres
 - Verhinderung durch Krankheit
 - Längere Abwesenheit

Ausnahmen kann auf schriftlichen Antrag in besonderen Härtefällen der Vereinsausschuss genehmigen.